

GSP.D-01-238-2 Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller*in: KV Münster

Beschlussdatum: 03.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 237 bis 239 einfügen:

Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten von einer externen Stelle aufgeklärt und geahndet werden.

Begründung

Die Konsequenzen daraus, dass Fehlverhalten der Polizei durch die eigenen Kolleg*innen aufgeklärt werden soll, müssen wir leider oft genug sehen. Wir wissen, dass eine unabhängige Aufarbeitung durch die Polizei selbst nicht geleistet werden kann. Um endlich auch eine faire Bewertung des Fehlverhaltens von Polizist*innen zu erhalten ist zwingend die Einrichtung einer externe Stelle erforderlich.